Fahrtenkonzept Trave-Gymnasium

Ab Schuljahr 2025/26 (Grundlage bildet das ehemalige Fahrtenkonzept)

Blöcke/Jahrgänge	Max. Kosten ab 2025	Max. Kosten ab 2027	Max. Kosten[1] ab 2029
5./6.	120 € (Schwedenaustausch in 6 nicht enthalten)	130 € (Schwedenaustausch in 6 nicht enthalten)	140 € (Schwedenaustausch in 6 nicht enthalten)
7./8.	290 € (Möglicher Austausch in 8 nicht enthalten)	300 € (Möglicher Austausch in 8 nicht enthalten)	310 € (Möglicher Austausch in 8 nicht enthalten)
9./10.	420 € (Möglicher Norwegenaustausch in 10 nicht enthalten)	430 € (Möglicher Norwegenaustausch in 10 nicht enthalten)	440 € (Möglicher Norwegenaustausch in 10 nicht enthalten)
E/Q1/Q2	570 € (Mögliche Sprachreisen in E nicht enthalten)	600 € (Mögliche Sprachreisen in E nicht enthalten)	630 € (Mögliche Sprachreisen in E nicht enthalten)

Grundsätzliches für die Sekundarstufe 1:

Klassenfahrten:

- Im Normalfall finden die Klassenfahrten in der Sekundarstufe 1 in der 5., 7. und 9. Klasse statt:
  - In der 5. Klasse handelt es sich dabei um die Kennenlernfahrt, die zentral von der Orientierungsstufenleitung organisiert und gebucht wird.
  - In der 7. Klasse sollte als Klassenfahrtziel ein Ort in Norddeutschland gefunden werden. Die Klassenfahrt sollte vier- bis fünftägig sein. Die Planung erfolgt durch die Klassenlehrkraft.
  - In der 9. Klasse sollte es eine Klassenfahrt innerhalb Deutschlands (möglicherweise eine Städtereise) mit fünf Tagen sein. Die Planung erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

  In Ausnahmefällen (Lehrerwechsel, Pandemien, …) können die Klassenfahrten von der 7. und 9. Klasse auch in den folgenden Jahrgang rutschen.

- Wird der Maximalbetrag bei der Klassenfahrt nicht erlangt, darf im darauffolgenden Jahrgang optional durch Zusammenlegung von Wandertagen eine kleine Fahrt stattfinden (Budget wäre der Restbetrag).

- Reisen werden i. d. R. von zwei Lehrkräften oder von einer Lehrkraft und einer volljährigen Begleitperson begleitet, d. h., es sollte die Ausnahme bleiben, dass bei Gruppen, die anzahlmäßig klein genug sind, nur eine Lehrkraft dabei ist.

- Parallelklassen sollten möglichst zur gleichen Zeit fahren (Vertretungsplan, Kursgebundenheit etc. im Blick behalten).

- Die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen werden dabei auf die Lerngruppe umgelegt (Freiplätze). Kosten für Schulbegleiter:innen werden ggf. vom Schulträger nach vorherigem Antrag bezahlt. Kosten, die zu schulischen Reisezwecken entstehen, dürfen nicht privat von Lehrkräften getragen werden. Eine Lehrkraft ist nicht verpflichtet, eine Fahrt zu begleiten, wenn die entstehenden Kosten nicht gedeckt werden können.

[1] Je nach Inflationslage und weltwirtschaftlicher Entwicklung müssen die Maximalbeträge ggf. im Laufe der Zeit angepasst werden. Wenn dies der Fall ist, wird ein Antrag an die Schulkonferenz gestellt und dort beschlossen.

- Um einen besseren Überblick über die anstehenden Fahrten zu haben, wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres von Seiten der Schulleitung eine Abfrage erfolgen.

- Bildungsfondberechtigte Schüler:innen werden bei verpflichtenden Klassenreisen und Kursfahrten bezuschusst (über das aktuelle Formular im Vorfeld einzureichen). Eine individuelle Förderung Einzelner durch den Schulelternbeirat (Kulturmark) ist nicht möglich. Es kann nach individuellen Lösungen zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Schüler:innen gesucht werden.

- Die Reisekonzeption und die Kostenkalkulation müssen im Voraus mit den Eltern besprochen und von der Schulleitung genehmigt werden. Generell gilt, dass im Preis alle Kosten (Übernachtung mit Frühstück, eine warme Mahlzeit, Eintrittsgelder, Transportkosten) enthalten sein müssen, anderweitige Absprachen sind in Ausnahmefällen möglich.

- Über ein mögliches Taschengeld soll auf dem Elternabend gesprochen werden.

Austausche:
- Alle Austausche sind freiwillig und es gibt nur ein bestimmtes Kontigent an Plätzen.

- Die Organisation erfolgt zentral über die dafür verantwortliche Lehrkraft.

- Die dort entstandenen Kosten fallen zusätzlich an. Dies beinhaltet zum einen die Reisekosten zum Austauschkind als auch zum anderen die Ausgaben für das Austauschkind in Deutschland (Essen, Getränke, Aktivitäten, ...).

- Bei Austauschen kann nach individuellen Lösungen zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Schüler:innen gesucht werden.

Grundsätzliches für die Sekundarstufe 2:

Studienfahrten:
- Im Normalfall findet die Studienfahrt in der Q1 – Phase statt. In Ausnahmefällen kann diese auch zu Beginn der Q2 – Phase stattfinden:
  - Reiseziel: innerhalb Europas (Dabei sollte der Schwerpunkt der Reise der Vertiefung des Profilfaches dienen.)
  - Reisezeit: fünftätig
  - Organisation durch die Profillehrkraft

- Reisen werden i. d. R. von zwei Lehrkräften oder von einer Lehrkraft und einer volljährigen Begleitperson begleitet, d. h. es sollte die Ausnahme bleiben, dass bei Gruppen, die anzahlmäßig klein genug sind, nur eine Lehrkraft dabei ist.

- Die Studienfahrten finden zur gleichen Zeit statt.

- Die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen werden dabei vom Reisebudget des Landes (begrenzt) getragen. Eine Lehrkraft ist nicht verpflichtet, eine Fahrt zu begleiten, wenn die entstehenden Kosten nicht gedeckt werden können.

- Um einen besseren Überblick über die anstehenden Fahrten zu haben, wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres von Seiten der Schulleitung eine Abfrage erfolgen.

- Bildungsfondberechtigte Schüler:innen werden bei verpflichtenden Klassenreisen und Kursfahrten bezuschusst (über das aktuelle Formular im Vorfeld einzureichen). Eine individuelle Förderung Einzelner durch den Schulelternbeirat (Kulturmark) ist nicht

möglich. Es kann nach individuellen Lösungen zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Schüler:innen gesucht werden.

- Die Reisekonzeption und die Kostenkalkulation müssen im Voraus mit den Eltern besprochen und von der Schulleitung genehmigt werden. Generell gilt, dass im Preis alle Kosten (Übernachtung mit Frühstück, eine warme Mahlzeit, Eintrittsgelder, Transportkosten) enthalten sein müssen, anderweitige Absprachen sind in Ausnahmefällen möglich.

- Über ein mögliches Taschengeld soll auf dem Elternabend gesprochen werden.

Sprachreise:

- In der E-Phase ist eine Sprachreise (in den Fächern Spanisch, Französisch oder Latein) möglich. Dabei steht dort der Gedanke einer Lehrfahrt im Vordergrund und darf maximal einwöchig sein.

- Die Organisation erfolgt zentral über die dafür verantwortliche Lehrkraft. Die dort entstandenen Kosten fallen zusätzlich an.

- Bei Sprachreisen kann nach individuellen Lösungen zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Schüler:innen gesucht werden.